Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 28.05.2015 Nr. 1 der TO	öffentlich Vorlagen-Nr.: FB 3/188/2015
Dez. I FB 3: Planen und Bauen	Datum: 28.04.2015
FBL / stellv. FBL FB Finanzen Dezernat I / II Der Bürgermeister	

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	28.05.2015		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
2. Änderung Bebauungsplan "Große Busch - Wolfsbieke" - Einzelhandelsfestsetzungen -

I. Beschlussvorschlag:
Der Rat beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes “Große Busch / Wolfsbieke”.

II. Rechtsgrundlage:
BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:
Die Filiale des Teppichgeschäftes "Janning" wird voraussichtlich zu Mai aufgegeben und steht für eine Nachfolgenutzung offen. Der Bebauungsplan "Große Busch – Wolfsbieke" stammt aus dem Jahr 1975 und hat nur sehr wenige Differenzierungen hinsichtlich der zulässigen Einzelhandelsnutzungen:

> *"Im Gewerbegebiet sind nur Betriebe oder Betriebsteile des Groß- und **Einzelhandels, die das Wohnen nicht wesentlich stören**, sowie Schank- und Speisewirtschaften zulässig. Entsprechend können auch Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter zugelassen werden."*

Aussagen zu Sortimenten werden nicht getroffen. Somit wären theoretisch Verkaufsstätten denkbar, die keinesfalls der vergleichsweise innenstadtfernen Lage angemessen sind.
Um die Inhalte des vom Rat beschlossenen Einzelhandelskonzeptes umzusetzen, sollen dessen Inhalte zu Standorten, Verkaufsflächengrößen und Sortimentsbeschränkungen mit Hilfe der 2. Änderung des Bebauungsplanes verankert werden.

Das in den Vorjahren angestoßene Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes (Caritas-Behindertenwerkstatt sowie Klapheck Marketing) ruht derzeit, da seitens des Betriebsinhabers momentan die BPlan-relevanten Änderungen nicht anstehen. Auch für diesen Bereich sollen die anstehenden Einzelhandels-Festsetzungen übernommen werden, so dass sich der vorgesehene Geltungsbereich der 2. Änderung auch auf den der 1. Änderung erstreckt.

Lage im Stadtgebiet (nicht maßstäblich)

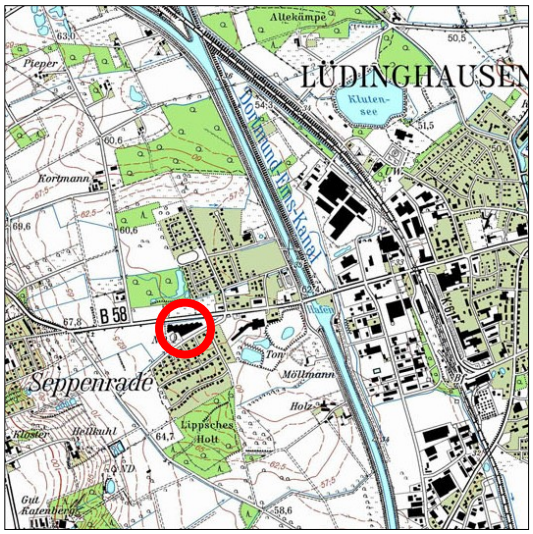

Übersichtsplan (nicht maßstäblich)

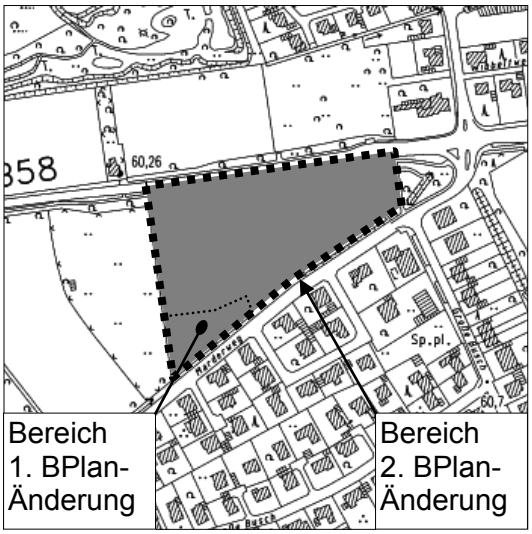
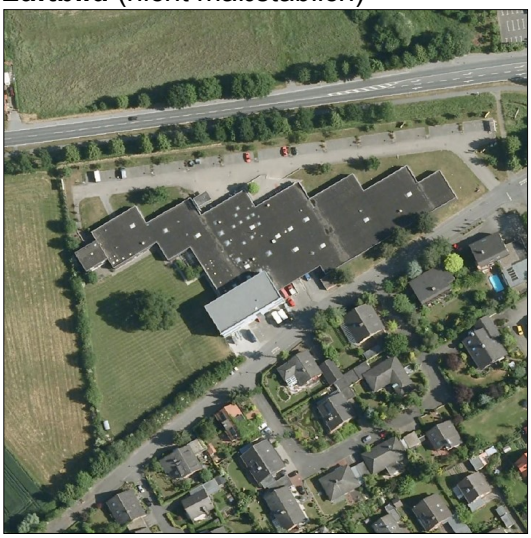
Luftbild (nicht maßstäblich)